Schaffhausen, 30. April 2019

Grosser Stadtrat

F 02 Mai 2019

Nr. //

Stadtrat der Stadt Schaffhausen Stadthaus 8201 Schaffhausen

KLEINE ANFRAGE

STEUERREFORM UND AHV-FINANZIERUNG (STAF) – MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE STADT SCHAFFHAUSEN

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Auf verschiedenen Kanälen konnte man in den vergangenen Tagen Fakten, Befürchtungen, Behauptungen, Thesen und möglicherweise gar Lügen zu den Auswirkungen der am 19. Mai 2019 zur Abstimmung gelangenden Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf die Stadt und den Kanton Schaffhausen lesen.

Gerne möchte ich vom Stadtrat deshalb folgende Fragen beantwortet erhalten:

- 1. Wie hoch wären die Steuerausfälle für die Stadt Schaffhausen, wenn nach einem Nein zur STAF die zehn grössten Statusgesellschaften ihren Sitz von Schaffhausen wegverlegen würden? Wie hoch, wenn es gar die 20 grössten wären?
- 2. In welchem Verhältnis stehen diese zwei Beträge zu den gesamten städtischen Steuereinnahmen?
- 3. Um wie viele Prozente müsste der Steuerfuss für natürliche Personen erhöht werden, um diesen Ausfall bei den juristischen Personen zu kompensieren?
- 4. Wie stellt sich der Stadtrat zur STAF?
- 5. Welchen «Plan B» hat der Stadtrat, um diese Firmen auch bei einer Ablehnung der Vorlage am 19. Mai 2019 in der Stadt Schaffhausen halten zu können?

Für die möglichst rasche Beantwortung meiner Fragen – noch vor dem Abstimmungssonntag am 19. Mai – bedanke ich mich bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse

Michael Mundt Grossstadtrat